



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Düsseldorf, 1975

4. Lehrerausbildung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51240](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51240)

4. Lehrerausbildung

4.1 Allgemeine Grundsätze

An den Gesamthochschulen werden ab Wintersemester 1973/74 nicht mehr nur Lehrer an der Grund- und Hauptschule, sondern auch Realschullehrer und Lehrer am Gymnasium ausgebildet. Zum Wintersemester 1974/75 haben die Gesamthochschulen außerdem die Ausbildung von Lehrern für das berufsbildende Schulwesen aufgenommen.

Um die neuen Lehramtsstudiengänge von vornherein so zu gestalten, daß sie den anerkannten bildungspolitischen und pädagogischen Reformbestrebungen entsprechen, haben die Gesamthochschulen bei der Entwicklung der vorgelegten Studienordnungen bereits die neuen Entwürfe der staatlichen Prüfungsordnungen für die einzelnen Lehrämter berücksichtigt, die in bezug auf Studienvolumen, Studienstruktur und Studieninhalten mit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz vom 29. 10. 1974 übereinstimmen, zugleich aber dem gegenwärtigen Schulwesen Rechnung tragen. Die Lehrerausbildung an den Gesamthochschulen ist deshalb inhaltlich bereits auf die künftigen Stufenlehrämter ausgerichtet. Insgesamt sind bis jetzt 104 Studienordnungen für Lehramtsfächer von den Gesamthochschulen erarbeitet und vom Minister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Kultusminister genehmigt worden.

Die neuen staatlichen Prüfungsordnungen für die Lehrämter werden voraussichtlich im Jahr 1975 in Kraft treten. Es ist in jedem Fall gewährleistet, daß Studenten, die ihr Studium nach den genehmigten Studienordnungen durchführen, die Staatsprüfung für ein Lehramt nach den in den Entwürfen der Prüfungsordnungen niedergelegten inhaltlichen Grundsätzen ablegen können.

Zugangsvoraussetzung für Studiengänge für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist ein Zeugnis über die Hochschulreife oder ein anderes Zeugnis, das den Zugang zu einer wissenschaftlichen Hochschule eröffnet (vgl. Anlage 4).

Der Minister für Wissenschaft und Forschung strebt an, daß Studenten mit Fachhochschulreife, die in integrierten Studiengängen die für das längere Hauptstudium II qualifizierende Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse bestanden haben (vgl. S. 31 f), ihr Studium auch in Lehramtsstudiengängen fortsetzen können. Die Abstimmung hierüber mit dem Kultusminister ist eingeleitet.

Nach der Lehrerausbildung an den Gesamthochschulen ist für alle Lehramtsstudenten ein weitgehend identisches erziehungs- (und

gesellschafts-) wissenschaftliches Teilstudium (im Umfang von 40 Semesterwochenstunden) verpflichtend, in das folgende Fächer einbezogen sind:

- Erziehungswissenschaft
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Psychologie
- Soziologie.

Das Studium erstreckt sich dabei auf folgende Bereiche:

Problemfeld 1: „Erziehung, Mensch und Gesellschaft“

- Gebiete z. B.: Theorie des Menschen als Kind, Jugendlicher und Erwachsener.

Problemfeld 2: „Erziehungs- und Lernprozesse“

- Gebiete z. B.: Erzieherische Kommunikation, Bedingungen von Erziehung und Unterricht.

Problemfeld 3: „Didaktik“

- Gebiete z. B.: Allgemeine Didaktik und Curriculumtheorie, Unterrichtstheorie, Fachdidaktik.

Problemfeld 4: „Theorie der Bildungs- und Erziehungsinstitutionen“

- Gebiete z. B.: Theorie der Schule.

Problemfeld 5: „Wissenschaftstheorie/Methodologie“

- Gebiete z. B.: Empirische, hermeneutische, phänomenologische, dialektische Verfahren.

Für die Lehrämter am Gymnasium (künftig Lehramt für die Sekundarstufe II), an der Realschule und an der Hauptschule (künftig Lehramt für die Sekundarstufe I) werden außer dem gemeinsamen erziehungs- (und gesellschafts-) wissenschaftlichen Teilstudium zwei Unterrichtsfächer studiert, und zwar für Realschullehrer und Hauptschullehrer im Umfang von je 40 Semesterwochenstunden (SWS), für Gymnasiallehrer im Umfang von 80 SWS für das „erste Fach“ und 40 SWS für das „zweite Fach“.

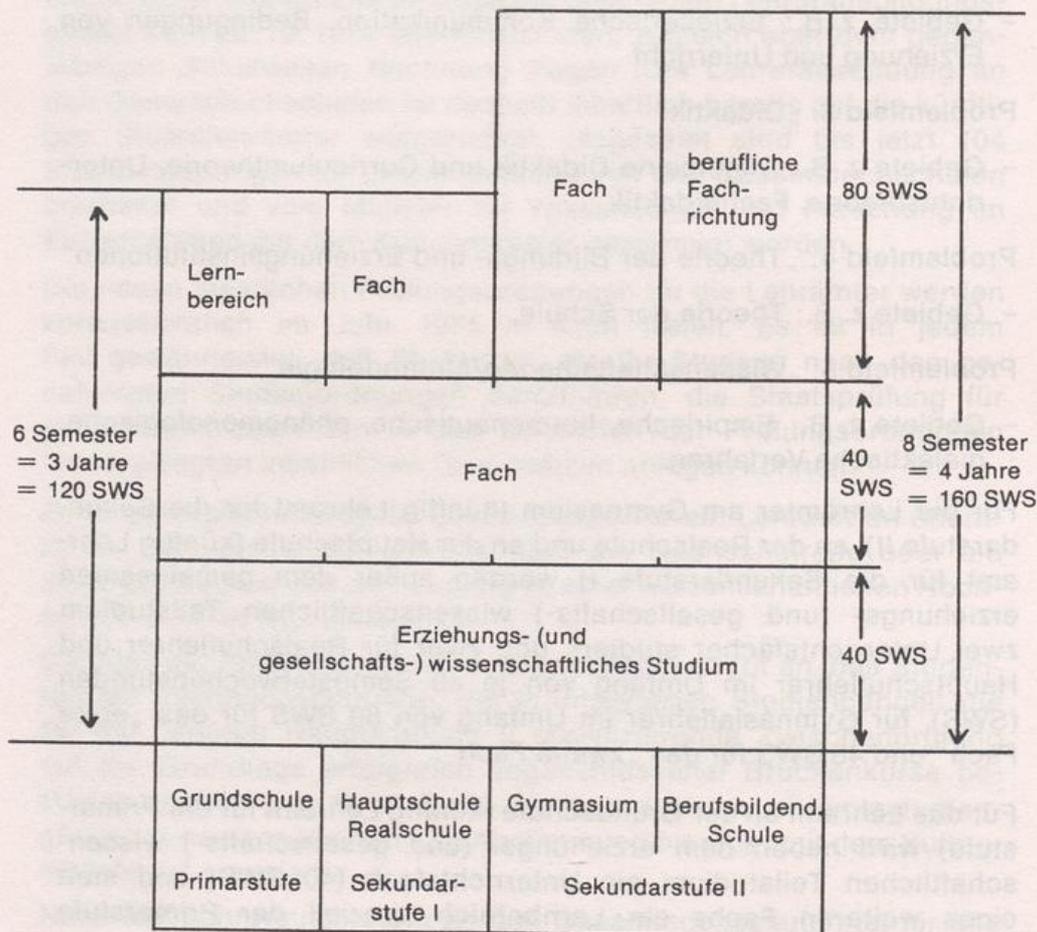
Für das Lehramt an der Grundschule (künftig Lehramt für die Primarstufe) wird neben dem erziehungs- (und gesellschafts-) wissenschaftlichen Teilstudium ein Unterrichtsfach (40 SWS) und statt eines weiteren Fachs ein Lernbereich speziell der Primarstufe (40 SWS) studiert.

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (künftig Lehramt für die Sekundarstufe II) ist neben dem erziehungs- (und gesellschafts-) wissenschaftlichen Teilstudium das Studium zweier beruflicher Fachrichtungen (im Umfang von 80 SWS und 40 SWS) oder einer Fachrichtung (80 SWS oder 40 SWS) und eines nicht berufsbezogenen Fachs (40 SWS bzw. 80 SWS) vorgesehen.

Die Studieninhalte der einzelnen Unterrichtsfächer im Umfang von 40 SWS sind für alle Lehrämter unter Berücksichtigung stufenbezogener Besonderheiten gleich.

Dieser Studienaufbau ermöglicht eine weitgehende Integration auch der Lehramtsstudiengänge und die Einrichtung gemeinsamer Studienabschnitte mit den integrierten Studiengängen.

Für die Struktur der Lehramtsstudiengänge an den Gesamthochschulen ergibt sich damit folgendes Modell:



In alle Fachstudien ist fachdidaktische Ausbildung einbezogen.

Bei einem Wechsel zwischen Hochschulen oder innerhalb der Lehramtsstudiengänge an den Gesamthochschulen werden Studienzeiten angerechnet und Leistungsnachweise anerkannt. Das Nähere ist in einem gemeinsamen Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung und des Kultusministers vom 14. März 1974 geregelt.

4.2 Lehramt an der Grundschule

(künftig Lehramt für die Primarstufe)

Das Studium für das Lehramt an der Grundschule (künftig Lehramt für die Primarstufe) umfaßt:

1. das erziehungswissenschaftliche Studium,
2. das Studium eines Lernbereichs der Primarstufe und
3. das Studium eines Unterrichtsfachs

im Verhältnis 1 : 1 : 1 = 40 SWS : 40 SWS : 40 SWS.

Nach der geplanten Prüfungsordnung wird es folgende Lernbereiche geben:

Gruppe 1: Lernbereich Sprache
Lernbereich Mathematik

Gruppe 2: Lernbereich Naturwissenschaft (Sachunterricht I)
Lernbereich Gesellschaftslehre (Sachunterricht II)
Lernbereich Gestaltung
Lernbereich Theologie.

Diesen Lernbereichen (Lb) sind folgende wissenschaftliche Disziplinen (bzw. Unterrichtsfächer) zugeordnet:

dem Lb Sprache:	Deutsch: (einschl. Leselehrgang sowie Schrift und Schreiben)
dem Lb Mathematik:	Mathematik;
dem Lb Naturwissenschaft: (Sachunterricht I)	Biologie Chemie Physik Technik/Technisches Werken;

dem Lb	Erdkunde
Gesellschaftslehre: (Sachunterricht II)	Geschichte Politik Hauswirtschafts-/Wirtschaftswissenschaft;
dem Lb Gestaltung:	Kunst/Künstlerisches Werken Textilgestaltung;
dem Lb Theologie:	evangelische oder katholische Theologie.

Das Studium eines Lernbereichs soll nicht aus einer bloßen Addition von Fächerbruchteilen bestehen, sondern alle wissenschaftlichen Disziplinen des jeweiligen Lernbereichs als Einheit umfassen. Die Studieninhalte sollen also fächerintegrierend bestimmt werden. Dementsprechend sind auch integrierte Prüfungen im jeweiligen Lernbereich vorgesehen. Das Studium der Lernbereiche löst insoweit die bisher an Unterrichtsfächern orientierte Ausbildung ab.

Neben einem Lernbereich ist eines der folgenden Fächer zu studieren:

Gruppe 1: Deutsch
Mathematik

Gruppe 2: Biologie
Erdkunde
Kunst und Künstlerisches Werken
Musik
Theologie (ev. oder kath.)
Sport
Technik/Technisches Werken

Nach dem Entwurf der Prüfungsordnung sind für das Lehramt an der Grundschule folgende Verbindungen vorgesehen:

- Ein Lernbereich der Gruppe 1 und ein Unterrichtsfach der Gruppe 1. Die Lernbereiche Sprache und Mathematik können nicht in Verbindung mit dem jeweils übereinstimmenden Unterrichtsfach (Deutsch und Mathematik) gewählt werden;
- ein Lernbereich der Gruppe 1 und ein Unterrichtsfach der Gruppe 2;
- ein Lernbereich der Gruppe 2 und ein Unterrichtsfach der Gruppe 1.

4.3 Lehramt an der Hauptschule und an der Realschule

(künftig Lehramt für die Sekundarstufe I)

Das Studium für das Lehramt an der Hauptschule und an der Realschule (künftig Lehramt für die Sekundarstufe I) umfaßt:

1. das erziehungswissenschaftliche Studium und
2. das Studium von zwei Unterrichtsfächern
im Verhältnis 1 : 1 : 1 = 40 SWS : 40 SWS : 40 SWS.

An den Gesamthochschulen können folgende Fächer für das künftige Lehramt für die Sekundarstufe I studiert werden:

Gruppe 1: Erdkunde

Französisch
Hauswirtschaftswissenschaft
Sozialwissenschaft
Technik/Technisches Werken
Textilgestaltung

Gruppe 2: Biologie

Chemie
Deutsch
Englisch
Kunst/künstlerisches Werken
Geschichte
Mathematik
Musik
Physik
Sport
Theologie
Wirtschaftswissenschaft

Nach dem derzeitigen Entwurf der Prüfungsordnung sind folgende Verbindungen vorgesehen:

Neben einem Fach der Gruppe 1 muß ein Fach der Gruppe 2 gewählt werden; neben einem Fach der Gruppe 2 kann jedes Fach der Gruppe 1 oder der Gruppe 2 gewählt werden.

Theologie kann nur als evangelische oder als katholische Theologie gewählt werden.

Technik/Technisches Werken kann nur mit den Fächern Mathematik, Physik, Chemie oder Wirtschaftswissenschaft, Textilgestaltung nur mit Kunst/Künstlerischem Werken oder Deutsch verbunden werden.

4.4 Lehramt am Gymnasium

(künftig Lehramt für die Sekundarstufe II)

Das Studium für das Lehramt am Gymnasium (künftig Lehramt für die Sekundarstufe II) umfaßt:

1. das erziehungswissenschaftliche Studium,
 2. das Studium eines Unterrichtsfaches (1. Fach) und
 3. das Studium eines weiteren Unterrichtsfaches (2. Fach)
- im Verhältnis 1 : 2 : 1 = 40 SWS : 80 SWS : 40 SWS.

An den Gesamthochschulen können hierbei folgende Unterrichtsfächer als „erstes Fach“ (80 SWS) oder „zweites Fach“ (40 SWS) studiert werden:

Deutsch
 Englisch
 Französisch
 Mathematik
 Physik
 Chemie
 Wirtschaftswissenschaft

Sozialwissenschaften (als „erstes Fach“ nur in Duisburg).

An allen Gesamthochschulen werden seit Wintersemester 1973/74 über diese Unterrichtsfächer hinaus weitere „Zweifächer“ (40 SWS) für das Lehramt am Gymnasium angeboten. Entsprechende Studienordnungen sind von den Gesamthochschulen vorgelegt und genehmigt worden.

Diese „Zweifächer“ verteilen sich auf die einzelnen Gesamthochschulen wie folgt:

Fach:	Duisburg	Essen	Paderborn	Siegen	Wuppertal
Pädagogik	X	X	X	X	X
Philosophie	X	X	X	X	X
Psychologie	X	X	X	X	X
Kath. Theologie	X	—	X	X	X
Ev. Theologie	X	—	X	X	X
Allg. Literaturwissenschaften	X	X	X	X	X
Sozialwissenschaften	X	X	X	X	X
Geschichte	X	X	—	X	X
Biologie	X	X	—	—	—
Geographie	—	—	—	—	X
Technologie	X	X	—	—	—
Informatik	—	—	X	—	—
Kunst	—	X	X	X	X
Musik	—	X	X	X	X
Sport	—	X	X	—	X

4.5 Lehramt an berufsbildenden Schulen

(künftig Lehramt für die Sekundarstufe II)

Das Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (künftig Lehramt für die Sekundarstufe II) umfaßt:

1. das erziehungswissenschaftliche Studium,
 2. das Studium einer „beruflichen Fachrichtung“ oder eines „nicht berufsbezogenen Faches“ und
 3. das Studium einer weiteren Fachrichtung oder eines weiteren Faches
- im Verhältnis 1 : 2 : 1 = 40 SWS : 80 SWS : 40 SWS.

Es muß mindestens eine „berufliche Fachrichtung“ gewählt werden.

Die Gesamthochschulen bieten seit Wintersemester 1974/75 folgende beruflichen Fachrichtungen an:

Gesamthochschule Duisburg:

- Metalltechnik
- Chemietechnik
- Elektrotechnik
(voraussichtlich zum WS 1975/76)
- Wirtschaftswissenschaften
(voraussichtlich zum WS 1975/76)
- Sozialwissenschaften
(voraussichtlich zum WS 1975/76)

Gesamthochschule Essen:

- Biotechnik
- Gestaltungstechnik
- Chemietechnik
- Metalltechnik
- Wirtschaftswissenschaften

Gesamthochschule Paderborn:

- Elektrotechnik
- Metalltechnik
- Chemietechnik
- Wirtschaftswissenschaften
(voraussichtlich zum WS 1975/76)

Gesamthochschule Siegen:

- Wirtschaftswissenschaften
- Elektrotechnik
- Metalltechnik

Gesamthochschule Wuppertal:

- Metalltechnik
- Bautechnik
- Elektrotechnik
- Gestaltungstechnik

Außerdem können an den Gesamthochschulen folgende nicht berufsbezogene Fächer (40 SWS) studiert werden:

Fach	Duisburg	Essen	Paderborn	Siegen	Wuppertal
Deutsch	x	x	x	x	x
Englisch	x	x	x	x	x
Französisch	x	—	x	x	●
Mathematik	x	x	x ¹⁾	x ¹⁾	x
Physik	x	x	x ¹⁾	x ¹⁾	x
Chemie	x	x	x ¹⁾	x ¹⁾	—
Biologie	x	x	—	—	—
Informatik	—	—	x	—	—
Politikwissenschaft	—	—	x	—	—
Kunst und Gestaltung	—	x	—	—	x
Musik	—	—	x	x	x
Sport	—	—	x	—	x
ev. u. kath. Theologie	x	—	x	x	x

● = geplant für WS 1975/76

¹⁾ = auch als 1. Fach (80 SWS)

5. Forschung

5.1 Allgemeine Grundsätze

An allen Gesamthochschulen wird die Forschung ausgebaut, nicht zuletzt deshalb, weil gerade die Lehre in den integrierten Studiengängen – mit Unterschieden in den einzelnen Studienabschnitten – Forschungstätigkeit der Lehrenden voraussetzt und weil besonders qualifizierte Kräfte nur dann als Hochschullehrer zu gewinnen und zu halten sind, wenn ihnen hinreichende Möglichkeiten für Forschungsarbeit geboten werden.